

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Schuster, Thomas

Vorlagennummer
142/2023

Aktenzeichen
20.1.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.11.2023 23.11.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
FVA 20.04.2023, GR 27.04.2023, Vorlage 030/23

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Kurtaxesatzung als Satzung zum 01.01.2024 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Sachverhalt:

Die Kurtaxe wurde letztmalig zum 16.12.2010 kalkuliert und neu gefasst. Aufgrund dessen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen die Satzung zu überarbeiten und die Kurtaxe neu zu kalkulieren. Die Kurtaxesatzung wurde an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Hierbei wurde die Gemeinde von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schönweiß unterstützt. Der Entwurf der Satzung wurde bereits im April in den Gremien vorgestellt.

Im Wesentlichen wurden folgenden Punkte in der Satzung neu definiert:

- Einteilung der Kurtaxepflicht in 2 Kurzonen
- Beitragspflicht ab der 1. Übernachtung
- Kurtaxepflicht für Geschäftsreisende

Die Kurtaxesätze betragen in anderen Heilbädern für die 1. Person in der Hauptsaison aktuell:

Bad Mergentheim: 2,95 € (Satzung 01.01.2018)
Bad Dürkheim: 3,00 € (Satzung 29.04.2021)

Bad Säckingen:	2,50 €	(Satzung 30.01.2017)
Bad Herrenalb:	3,70 €	(Satzung 11.11.2021)
Bad Liebenzell:	2,35 €	(Satzung 16.12.2020)
Bad Wildbad:	3,30 €	(Satzung 27.02.2019)
Bad Schönborn:	2,00 €	(Satzung 26.07.2022)
Bad Wimpfen:	1,80 €	(Satzung 14.12.2017)
Bad Urach:	2,50 €	(Satzung 10.04.2018)

Die Verwaltung schlägt folgende Beitragssätze vor:

Kurtaxe bisher: 2,50 € für die 1. Person in der Hauptsaison

Kurtaxe **neu:** 2,90 € Kurbezirk I, 1. Person generell (Abschaffung Haupt- und Nebensaison)
1,45 € Kurbezirk II, 1. Person generell (Abschaffung Haupt- und Nebensaison)

Eine Gegenüberstellung der neuen und alten Satzung ist in der Anlage 1 beigefügt. Die Neufassung der Satzung ist der Anlage 2 zu entnehmen.